

II-1590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 29. Juli 1987

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 306.01.02/20-VI.1/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und Genossen betreffend die beabsichtigte Schliessung österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland (Zl. 676/J-NR/1987)

6491AB

1987-08-18

zu 6761J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und Genossen haben am 2. Juli 1987 unter der Nr. 676/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die beabsichtigte Schliessung österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland gerichtet, welche den folgenden Inhalt hat:

1. Beabsichtigen Sie, das Netz der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, insbesondere in mit Österreich befreundeten Ländern der Dritten Welt, zu reduzieren?
2. Von welchen Erwägungen wird diese Absicht, sollte sie tatsächlich bestehen, getragen?
3. Welchen anderen Vertretungsbehörden werden Sie die Aufgaben allenfalls zu schliessender diplomatischer und kultureller Vertretungsbehörden übertragen, insbesondere solcher, die neben bilateralen auch multilaterale Aufgaben wahrzunehmen haben?
4. Welche Auswirkungen auf die Beziehungen der betreffenden Staaten mit Österreich sind zu erwarten, insbesondere was die weitere Unterhaltung bereits bestehender Vertretungsbehörden betrifft?
5. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, um sicherzustellen, dass Österreich auch bei Schliessung von Vertretungsbehörden in Krisenregionen erforderlichenfalls gute Dienste anbieten kann?

./-2-

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bemüht sich, einerseits den im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien beschlossenen Sparmassnahmen zu entsprechen, wobei im Hinblick auf die spezielle Situation meines Ressorts die geforderten Einsparungen bei den Sachkrediten erfolgen müssen. Andererseits wird das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ständig mit der Notwendigkeit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben, wie z.B. die schon von Ihnen als meinem Vorgänger angestrebte verstärkte Präsenz im EG-Raum konfrontiert, wofür aber zusätzliche Planstellen und finanzielle Mittel erforderlich wären. Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten muss sowohl in der Zentrale als auch bei den Vertretungsbehörden bereits jetzt personell mit Minimalbesetzungen das Auslangen gefunden werden, weshalb eine Abdeckung solcher zusätzlicher Aufgaben durch eine Verdünnung der bestehenden Infrastruktur nicht mehr möglich ist. Im Hinblick auf die Sparmassnahmen der Bundesregierung ist es aber auch aussichtslos, für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben Planstellen zu beantragen.

Ich habe daher den Auftrag erteilt, zu prüfen, welche der bestehenden Vertretungsbehörden unter Anwendung strengster politischer und wirtschaftlicher Kriterien, aber auch unter dem Gesichtspunkt der konsularischen Betreuung österreichischer Staatsbürger im Ausland, am ehesten entbehrlich erscheinen oder zumindest vorübergehend geschlossen werden könnten, um mit jenen Planstellen, die dadurch frei würden, die neuen prioritären Aufgaben zu bewältigen, worunter sich auch die Verstärkung oder Neuerrichtung diplomatischer Missionen ausserhalb Europas befinden könnte.

Diese Untersuchung ist derzeit noch im Gange, weshalb im Augenblick noch keine Aussage getroffen werden kann, welche Vertretungsbehörden konkret betroffen sein könnten.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten :

